

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 24.01.2022

1. Baugesuche

- 1.1 Sanierung und Dacherrhöhung am Wohngebäude, Ersatzbau am Wohngebäude anstelle des bisherigen Anbaus, Neubau einer Garage mit Nebenräumen auf Flst. Nr. 958, Interessensach 15
Dem Baugesuch wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- 1.2 Anbau eines Balkons, Neubau einer Doppelgarage auf Flst. Nr. 55/7, Drosselstraße 15
Dem Baugesuch wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2. Flüchtlingsunterbringung

- Aktueller Stand

- weitere Schritte

Das Thema Flüchtlingsunterbringung wurde in der letzten Zeit durch andere Themen weitgehend überlagert. Ins Bewusstsein ist es jedoch aktuell wieder gerückt durch die Krise an der belarussischen Grenze zu Polen/EU und durch die Machtübernahme des Taliban Regimes in Afghanistan. Auch weitere Konfliktherde auf dem afrikanischen Kontinent lassen ein Ansteigen der Flüchtlingsströme nach Europa und auch Deutschland wahrscheinlicher werden.

Es ist Aufgabe des Landeratsamtes Bodenseekreis als untere Aufnahmebehörde, die durch das Regierungspräsidium zugewiesenen Asylbewerber vorläufig unterzubringen. Nachdem die Voraussetzungen zur Beendigung der vorläufigen Unterbringung vorliegen, werden die Personen den kreisangehörigen Gemeinden durch das Landratsamt zur Anschlussunterbringung zugewiesen. Die Anschlussunterbringung ist von den Städten und Gemeinden als weisungsfreie Pflichtaufgabe eigenverantwortlich sicherzustellen.

In den vergangenen Monaten sind monatlich durchschnittlich 60 Asylbewerber im Bodenseekreis neu aufgenommen worden. Dies ist das dreifache dessen, was in den vergangenen 3 Jahren zugewiesen wurde. Derzeit befinden sich 481 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises. Ca. 183 Personen sind bis Ende des Jahres auszuberechtig und sollten einer Anschlussunterkunft zugewiesen werden.

Die Gemeinden erhalten regelmäßig vom Landratsamt aktuelle Zahlen und Prognosen der Zuteilung von Personen in die kommunale Anschlussunterbringung. Für Neukirch wurde in 2021 eine Prognose von 6 Personen ausgewiesen (4 Personen aus dem Übertrag von 2020 und 2 weitere Personen im Jahr 2021), welche bis zum 31.12.2021 aufzunehmen sind.

Anschlussunterbringung (AUB) Neukirch

Bei der Gemeinde konzentriert sich die Frage derzeit darauf, welche Zahlen in Bezug auf die Anschlussunterbringung künftig konkret für Neukirch zu erwarten sind und wo die Unterbringung stattfinden soll. Die Prognose für 2022 liegt im Moment noch nicht vor. Bei voller Anerkennung des Familiennachzuges in unserer Unterkunft in Wildpoltsweiler (6 Personen) zum 20.11.2021 hat Neukirch damit unsere geforderten Aufnahmen in der Anschlussunterbringung (AUB) für 2021 erfüllt. Unsere Unterkunft in Wildpoltsweiler ist damit im Moment mit insgesamt 7 Personen belegt.

Eine weitere Familie mit 4 Personen ist in unserer Unterkunft in Uhetsweiler wohnhaft. Dort befindet sich noch eine weitere freie Wohnung für 2-3 Personen, welche zur Obdachlosen/Flüchtlingsunterkunft vorgehalten wird.

Eine erneute Zuteilung von Flüchtlingen steht in den kommenden Monaten bevor. Die Unterbringung wird in der Argenstraße 6 in Goppertsweiler erfolgen.

Es wurden daher in der Argenstraße 6 eine Bestandsaufnahme durchgeführt und die notwendigsten Arbeiten beauftragt um einen Mindeststandard zu erreichen.

In der Argenstraße stehen damit im OG zwei bessere Zimmer (Doppelbelegung), ein kleines Einzelzimmer sowie 2 weitere Zimmer zur Verfügung. Eine Belegung im OG wäre mit 7-9 Personen möglich.

Im UG sind im Moment ein kleineres Zimmer und ein größeres Zimmer bewohnbar. Allerdings ist hier im Küche-Essbereich noch Sanierungsaufwand vorhanden. Mit notwendigem Vorlauf können hier 3-5 Personen untergebracht werden.

Aufgrund der baulichen Substanz und den beengten Gemeinschaftsräumen ist jedoch nicht empfehlenswert mehr als 7 Personen im OG und 3 Personen im EG also insgesamt 10 Personen dort aufzunehmen. Das Einzelzimmer sollte als Notzimmer im Rahmen des Obdachlosenrechts vorbehalten werden, so dass sich die möglichen Unterbringungen im Zuge der AUB auf 9 reduzieren.

Damit sind im Moment noch folgende freien Plätze vorhanden:

Wildpoltzweiler (2-3 Plätze) Ein Zimmer bereits mit einer Person belegt.

Uhetsweiler 3 Plätze (Kleinfamilie – wegen Wohnungsaufteilung 1 Schlafplatz im Wohnbereich)

Argenstraße 9 Plätze (max. bis 14 Plätze aber nicht empfehlenswert)

Insgesamt: sozialverträglich: 13 Plätze. Maximal möglich: 20 Plätze

Die Gemeinde ist zudem weiterhin auf der Suche nach privatem Wohnraum, welcher im Zuge der AUB genutzt werden kann. Allerdings gab es hier bisher keine Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Denkbar wäre auch eine Zusammenarbeit mit der Caritas bei der Wohnungssuche. Allerdings würden hier entsprechende Kooperationskosten für die Gemeinde anfallen. Dies wird jedoch abgelehnt zumal die Gemeinde selbst bereit ist privaten Wohnraum anzumieten und eigens die Gewähr dafür bietet, dass die Vermieter bei der Abwicklung des Mietverhältnisses unterstützt werden.

Örtlicher Helferkreis und Flüchtlingsintegration

Unser Helferkreis ist dankenswerter Weise weiterhin aktiv und unterstützt engagiert die Flüchtlinge bei den alltäglichen Besorgungen und Problemstellungen. Unterstützt werden die Helfer fachlich zwischenzeitlich durch die Johanniter, Herrn Alkhalaf, welcher über das Landratsamt im Zuge der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel auch bei uns tätig ist.

Fazit / weitere Überlegungen

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der geplanten Wohnraumschaffung für Asylbewerber ist es leider denkbar, dass dies nicht nahtlos zu bewerkstelligen ist. Für den geplanten Neubau einer Flüchtlingsunterkunft/sozialem Wohnraum ist im Moment noch kein Zeitplan absehbar. Es wird daher überlegt eine Übergangslösung beispielsweise mittels Wohncontainern bereitzustellen, falls in den bisherigen Gemeindeliegenschaften keine weitere Aufnahme von Flüchtlingen mehr möglich ist, aber dennoch Zuteilungen durch das Landratsamt anstehen. Dies könnte nach heutiger Schätzung in 3-6 Jahren der Fall sein. Genaueres lässt sich vermutlich im Februar 2022 sagen, wenn die konkreten Prognosezahlen für den Bodenseekreis in 2022 vorliegen. Allerdings wird schon heute über einem möglichen Standort für die Zwischenlösung nachgedacht, da auch hier eine Vorlaufzeit in Form von bestehenden Pacht/Mietverträgen vermutlich berücksichtigt werden muss.

Alternativ wird verstärkt versucht Flüchtlingsfamilien sozialverträglich in Neukirch auch in privatem Wohnraum unterzubringen und aktiv das Gespräch mit möglichen Vermietern zu suchen.

3. Beschluss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 GemO

Der Gemeinde selbst und weiteren Einrichtungen der Gemeinde wurden im Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2021 Spendenangebote gemacht.

Die Spenden werden angenommen und für den angegebenen Zweck verwendet. Den Spendern gilt ein besonderes Dankeschön.

4. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Mobilfunkstandorte

Zwischenzeitlich haben sich in Wildpoltzweiler mehrere Eigentümer zum Vodafonestandort gemeldet. Zwei Adressen wurden wegen der besseren Positionierung im Suchkreis an den Anbieter weitergegeben.

Auch in Neukirch (Stadt) ist durch O2 eine Verbesserung der Mobilnetzabdeckung geplant. Der Suchkreis befindet sich hier im südlichen Teil außerhalb Neukirchs. Die Gemeinde wird hier wieder informieren.

Marktplatzeinweihung

Es wird der Termin zur Marktplatzeinweihung am 15.05.2022 bekanntgegeben.